

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 11 (1955)
Heft: 6

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszelle.

Zwei De fide-Fragmente des Epiphanius.

B. de Montfaucon edierte 1715 aus dem codex Coislinianus 37 einen kurzen, Fastenordnungen betreffenden Passus, der seiner Überlieferung gemäß aus einer Schrift des Athanasius von Alexandrien *περὶ πίστεως* stammen soll.¹ Eduard Schwartz ließ ihn in seiner Untersuchung über das Athanasiusflorileg des codex Laurentianus 4, 23 (f. 98 a ff.) wieder abdrucken, ebenfalls in der Meinung, daß es sich um ein Stück aus dem sog. Sermo maior de fide handeln könne.² R. P. Casey, der glückliche Entdecker, aber wenig glückliche Editor einer armenischen Version des Sermo maior de fide³, führte dies «unidentified fragment» des codex Coislin. 37 noch einmal unter den Fragmenten auf, die weder in der armenischen Version noch in dem laurentianischen Athanasiusflorileg enthalten sind.⁴

Schon M. Richard aber wies in seiner kritischen Besprechung der Casey'schen Edition ausdrücklich darauf hin, daß dies bei Casey unter Nr. 40 geführte Fragment keinen Platz unter den echten Fragmenten aus dem Sermo maior de fide verdiene.⁵ Auch F. Scheidweiler bemerkte in seiner Untersuchung der Verfasserprobleme des Sermo maior, daß sich dieser Passus über Fastenfragen nicht in jener Schrift unterbringen lasse.⁶ Und darin haben M. Richard und F. Scheidweiler recht gesehen, denn das Fragment oder richtiger die beiden Fragmente des codex Coislin. 37 stammen aus des Epiphanius *Σύντομος ἀληθῆς λόγος περὶ πίστεως καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας* cap. 22.⁷ Der falsche Verfassername neben dem im übrigen nicht ganz unkorrekt zitierten Titel der Schrift hatte B. de Montfaucon und in seinem Gefolge E. Schwartz und R. P. Casey in die Irre geführt. Mit dieser Identifikation entfällt nun endgültig eine Berücksichtigung unserer beiden Fragmente für den Sermo maior de fide oder auch für Atha-

¹ Bibliotheca Coisliniana (Paris 1715), p. 112 (MPG 26, 1291).

² Der s. g. Sermo maior de fide des Athanasius, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1924, 6, S. 53 f.

³ The Armenian version of the pseudo-Athanasian Letter to the Antiochenes and of the Expositio fidei = Studies and Documents XV (London and Philadelphia 1947).

⁴ A. a. O., S. 62. «It seems probable, . . . that Frs 30-37 of the Greek were part of the original text. The same claim might be advanced but less confidently for Frs 38-40» (S. 3—4). Es handelt sich hier um Nr. 40.

⁵ Mélanges de science religieuse VI (1949), S. 133.

⁶ Wer ist der Verfasser des sog. Sermo maior de fide?: Byzantinische Zeitschrift 47 (1954), S. 348.

⁷ MPG 26, 1291, 11—33: *συνάξεις δὲ . . . νηστεῖαι οὔτε γονυκλισίαι*, = Holl III, 522, 26—523, 10; MPG 26, 1291, 35—41: *τὰς ἕξ ἡμέρας . . . διατελοῦσι τὰς ἕξ*, = Holl III, 523. 19—23.

nasius' De incarnatione.⁸ Für eine Neuherausgabe der Epiphaniusschrift werden aber die beiden somit neugewonnenen Testimonien des codex Coislin. 37 heranzuziehen sein.

Göttingen.

Martin Tetz.

Rezensionen.

A.-G. Barrois, *Manuel d'archéologie biblique*, Tome II. Faits sociaux et faits religieux. Paris, Editions A. & J. Picard, 1953. XI + 507 pp., 201 illustrations. Frs. 2250.

Der erste Teil dieses Werkes des namentlich durch seine Teilnahme an den französischen Ausgrabungen in Arslan Tash bekannten katholischen Forschers erschien 1939. Der vorliegende zweite behandelt Familie, politische Institutionen, Recht und Gerichtsbarkeit, Krieg, Kunst und Wissenschaft, Wirtschaft, Bestattungswesen, außerisraelitische und israelitische Kulte und Heiligtümer. Das Buch beruht auf intimer Kenntnis des Landes und verrät im allgemeinen gute Vertrautheit mit der Forschung. Auch das altorientalische Material einschließlich des ugaritischen ist weithin beigezogen und nutzbar gemacht; nur beim sakralen Königtum (S. 51 f.) vermißt man ein Eingehen auf die Arbeiten der Upsala-Schule sowie auf Frankfort und Gadd. Die Abbildungen, teils etwas unscharfe Wiedergabe von Photos, teils Strichzeichnungen, sind gut ausgewählt und instruktiv. In den literarischen Fragen ist die Haltung gemäßigt kritisch; in den religionsgeschichtlichen noch ausgesprochener konservativ. Unter entschiedener Ablehnung des «Vätergottes» im Sinne Alts findet B. in El-Roi usw. überall Beinamen des höchsten kanaanäischen Gottes El. Die Religion der Patriarchen ist ihm im wesentlichen ein Familienkult, aber scharf geschieden von der der aramäischen Verwandten; die mosaische Religion schließt sich dann organisch an: dabei bleiben doch wichtige religionsgeschichtliche Probleme offen! Und die scharfe Trennung von israelitischen und nichtisraelitischen Kulturen und Heiligtümern in den Kapp. XX und XXI, wobei die «Höhen» der Richter- und Königszeit deutlich in die zweite Kategorie fallen, entspricht weder der Feststellung, daß die Formen des Kultes bei den Patriarchen von denen des kanaanäischen kaum verschieden waren (S. 348, 403), noch der Tatsache einer weitgehenden Kanaanisierung der Jahwereligion auf kanaanäischem Boden. — Aber noch nach einer anderen Seite empfindet man eine Lücke. Wenn in der keineswegs auf französische Literatur beschränkten Bibliographie die Namen A. Bertholet, L. Köhler, M. Noth und Joh. Pedersen fehlen, so fehlen damit auch die dort vertretenen neueren Gesichtspunkte, die verheißungsvollen Ansätze zu einer wirklichen «he-

⁸ Für De incarnatione wären die Fragmente ebenfalls in Frage gekommen, weil der Titel dieser Schrift im codex Ambrosianus 235 (D 51) und im dritten Teil des laurentianischen Athanasiusflorilegs desgleichen $\pi\epsilon\rho\iota$ $\pi\acute{\iota}\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma$ lautet.